



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/804

A15

6. Februar 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
526 - 2023-71.06.01.03
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Welche Schlüsse zieht die Landesregierung
aus dem Deutschen Schulbarometer?“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Burkard
Telefon 0211 5867-3107
Telefax 0211 5867-493700
christoph.burkard@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Welche Schlüsse zieht
die Landesregierung aus dem Deutschen Schulbarometer?“ für die Sit-
zung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Deutschen
Schulbarometer?“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 8. Februar 2023**

Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für die Schulen in Deutschland. Das Schulbarometer 2022 der Robert-Bosch-Stiftung spiegelt dies wider. Deutlich zu Tage tritt in der für Deutschland repräsentativen Studie zum einen, dass der Lehrermangel sowie die weiteren von den Befragten genannten Herausforderungen für Schulleitungen bundesweite Aufgaben sind, zum anderen sich diese nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Beschaffenheit der Schulstandorte unterschiedlich gestalten. Es fehlen vor allem Lehrkräfte an Grundschulen, im Bereich der Sonderpädagogik, in der Sekundarstufe I sowie im MINT-Bereich der Sekundarstufe II, aber auch die berufliche Bildung ist in den gewerblich-technischen Fachrichtungen stark betroffen.

Die Landesregierung hat am 14. Dezember 2022 ein umfangreiches Handlungskonzept zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung mit kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen vorgestellt. Das Schulbarometer bestätigt diesen eingeschlagenen Weg.

Das Konzept umfasst die Bereiche der Lehrerausbildung und der Lehrereinstellung, der Wertschätzung und der Entlastung sowie das Dienstrecht. Das Handlungskonzept sieht zum Beispiel vor, dass die Möglichkeiten für den Seiteneinstieg an der Grundschule erweitert werden. Zur Entlastung von Lehrkräften sollen zudem Alltagshelferinnen und Alltagshelfer eingestellt werden. Darüber hinaus sieht das Handlungskonzept vor, dass das Instrument der Abordnung von Lehrkräften stärker genutzt werden soll, um besonders belastete Schulen gezielt zu unterstützen, damit alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bildungschancen erhalten. Langfristig sollen vor allem mehr grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer helfen, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Die Studienanfängerplätze sind in den vergangenen Jahren bereits deutlich ausgebaut worden, um langfristig mehr Absolventinnen und Absolventen zu gewinnen. Die Landesregierung befindet sich zu einem weiteren Ausbau der Studienanfängerplätze in den Lehrämtern für die Grundschulen und für die sonderpädagogische Förderung in konstruktiven Gesprächen mit den lehrkräfteausbildenden Hochschulen.

Die Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern sind ebenso vielfältig wie herausfordernd und verantwortungsvoll. Das Ministerium für Schule und Bildung unternimmt daher große Anstrengungen, um Schulleitungen umfangreich und intensiv zu unterstützen und angehende Schulleitungen auf ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten.

In Nordrhein-Westfalen werden angehende Schulleiterinnen und Schulleiter umfassend und nach modernen Standards vorbereitet: Die Schulleitungsqualifizierung (SLQ) ist vorbildlich in Deutschland. Sie ist verpflichtend und umfangreich (104 Fortbildungsstunden). Sie berücksichtigt ein modernes Führungsverständnis und zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die Schulleitungshandeln erfordert.

Darüber hinaus ist das Mentoring-Programm zur Gewinnung von Schulleitungsnachwuchskräften im landesweiten Fortbildungsangebot verankert. Erfahrene Schulleitungen geben hierbei ihr Wissen und Können an Lehrkräfte weiter, die in leitungsnahe Funktionen tätig sind oder Koordinierungsaufgaben wahrnehmen.

Mit dem Schulleitungscoaching besteht des Weiteren ein kontinuierliches Angebot zur nachhaltigen Unterstützung von Schulleitungen in der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zudem werden Fortbildungen zur Vertiefung der in der Schulleitungsqualifizierung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse und zu neuen Fragestellungen angeboten.

Für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Leitung einer Schule wird Leitungszeit, d.h. „Entlastungsstunden“ von der eigentlichen Unterrichtstätigkeit in Abhängigkeit von der Größe der Schule, gewährt. In den vergangenen Jahren wurde die Leitungszeit mehrfach heraufgesetzt.

Darüber hinaus wird Schulleitungen pauschal eine Anrechnungsstunde zugewiesen, damit sie sich auf neue Aufgaben und veränderte Anforderungen bei der Leitung einer eigenverantwortlichen Schule vorbereiten können.

Schulverwaltungsassistenzen entlasten Schulleitungen und Lehrkräfte von Verwaltungstätigkeiten, damit sich diese verstärkt ihrem eigentlichen „pädagogischen Kerngeschäft“ widmen können. In Nordrhein-Westfalen stehen insgesamt 825 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz (SVA) zur Verfügung.

Für das Jahr 2021 wurden den Bezirksregierungen 400 Stellen für die Schulform Grundschule und 169 Stellen für die Schulform Berufskolleg zugewiesen. Aber auch die Schulen der übrigen Schulformen können in Absprache mit den Bezirksregierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen aus dem übrigen Kontingent der SVA-Stellen (256 Stellen) Stellen für die Schulverwaltungsassistenz ausschreiben. Die Verfahren zur Besetzung der Stellen an allen Schulformen werden durch die Bezirksregierungen fortgeführt.

Ziel des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ in Nordrhein-Westfalen war es, die schulischen und unterrichtlichen Anstrengungen zur Beseitigung von pandemiebedingten Lernrückständen von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen und dafür zum Beispiel befristet zusätzliches Personal einzustellen. Neben Maßnahmen zur individuellen fachlichen Förderung waren mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen u.a. auch Maßnahmen zur Bewegungsförderung, zur Stärkung des sozialen Miteinanders und zu einer zusätzlichen Nutzung kultureller Angebote umsetzbar.

Die Daten des Deutschen Schulbarometers zeigen, dass bereits zum Zeitpunkt der Erhebung 32 Prozent der befragten Schulleitungen eine deutliche Verringerung der Corona-bedingten Lernrückstände durch die Aufholprogramme festgestellt haben. Dass die beabsichtigte ergänzende Wirkung des Programms im Zusammenspiel mit schulischer Förderung als wichtige Unterstützung wahrgenommen wird, zeigt sich auch an dem Bedarf für eine Fortsetzung der Förderung, dem 70 Prozent der Schulleitungen zugestimmt haben.

Während trotz dieses anhaltenden Bedarfes eine Fortsetzung des Programms auf Bundesebene abgelehnt wurde, stellt das Land für die Verlängerung des Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 weitere Mittel im Umfang von rd. 100 Millionen Euro zur Verfügung und ermöglicht so die Fortsetzung des Einsatzes zusätzlichen Personals an den Schulen und die weitere Durchführung der unterschiedlichen Maßnahmen zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile.